Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1818

2.12.1818 (Nr. 334)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 334. Mitwoch, den 2. Dez 1818.


Bayern. (München. Würzburg.) — Freie Stadt Frankfurt. — Hannover. — Großherzogthum Hessen. — Kurhessen. — Frankreich. (Paris. Straßburg.) — Italien. — Niederlande. — Oestreich. — Schweiz. — Türkei.

## Bayern.

München, den 28. Nov. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich wohnten gestern, in Gesellschaft der königl. Familie, im neuen hiesigen Theater der Aufführung der Oper, die Zauberflöte, bei. Dieses Meisterwerk des unsterblichen Mozart, seit 18 Jahren hier nicht gesehen, wurde mit einer, des neuen Musentempels würdigen Pracht gegeben. — Auch Se. Majestät der Kaiser von Oestreich haben geruht, den herzogl. leuchtenbergischen Jägermeister von Coulon für die von ihm herausgegebene Militärkarte von Süddeutschland, zum Merkmal Ihres Beifalls mit einer schweren goldenen Medaille, zu beschenken.

Würzburg, den 26. Nov. Heute sind kön. baier. Truppen, 1000 Mann stark, theils vom 5. und theils vom 9. Linieninfanterieregiment, die im Rheinkreise, und zwar in der Gegend von Landau gestanden, hier angekommen, und bei den Bürgern einquartirt worden. Nach gehaltenem Rasttage werden sie in ihre Garnisonen nach Bamberg und Nürnberg wieder abmarschieren. Sie werden von den aus Frankreich zurükkehrenden Truppen abgelöst.

## Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 30. Nov. Der kaiserl. östreich. Hr. Präsidialgesandte der Bundesversammlung, Graf von Buol Schauenstein, und Hr. von Gentz sind dieser Tage von Achen hier angekommen. Ersterer wird, wie man glaubt, sich nächstens nach Wien begeben.

## Hannover.

Beschluß der gestern abgebrochenen Verordnung. 3) Diese Vorschrift geht aber nur auf diejenigen Zinsen der gedachten Kapitalien, welche in dem Zeitraum vom Eintritte der französischen Intendantur, und also vom 1. Jan. 1807 an bis zum 1. Nov. 1813, fällig geworden, und unbezahlt geblieben sind. Wegen aller früher oder später fällig gewordenen Zinsen hingegen, deren Erhebung durch irgend einen Zufall unterblieben seyn möchte, behält es bei den gewöhnlichen Rechten sein Bewenden. 4) Wir verbieten demnach allen und jeden Gerichten Unserer Lande, wegen der aus dem erwähnten Zeitraum rükständig gebliebenen Zinsen irgend eine Klage gegen Unsere Kammer oder unsere getreuen Landschaften anzunehmen, oder auch Zahlungsbefehle gegen dieselben zu erlassen, oder auch in den gegen dieselben etwa schon anhängig gemachten Klagen irgend eine weitere, auf Bezahlung dieser Zinsenrükstände gerichtete Verfügung zu erlassen. 5) Gegenwärtige Verordnung soll so lange in Kraft bleiben, bis Wir darüber, in wie weit und auf welche Weise eine Nachzahlung der gedachten Zinsenrükstände statt finden kann, eine nähere Verordnung erlassen haben werden. Wir ertheilen dabei zugleich die Versicherung, daß die Erlassung dieser Verordnung möglich beschleunigt werden soll, und haben Unserm Kabinetsministerium zu Hannover, sich mit den dazu erforderlichen Untersuchungen eifrigst zu beschäftigen, anbefohlen. Gegeben in Carlstonhouse, den 10. Nov. 1818. Georg, P. R. E. Graf v. Münster.

## Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 30. Nov. Hier ist folgende großherzogl. Verordnung erschienen: Ludewig, von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein rc. Die Gründe, durch welche Wir Uns zur Errichtung einer Schuldentilgungsanstalt für die Gemeinden der Provinz Oberhessen bewogen gefunden haben, waren, laut Unserer Verordnung vom 25. Jan. d. J., die große Masse der Schulden und der zerrüttete Vermögenszustand der meisten Gemeinden jener Provinz, die hieraus hervorgehende Schwierigkeit, diese Schulden anders, als durch mäßige, nur durch ihre große Zahl bedeutend werdende Beiträge zu tilgen, die Nothwendigkeit, den Gemeindegläubigern den regelmäßigen Bezug ihrer Zinsen und die Rükzahlung der Kapitalien zu sichern, endlich der Wunsch, durch Beschleunigung dieser Rükzahlung ein großes, für den Nationalwohlstand dermalen unthätiges Kapitalvermögen dem Umlaufe und der Produktion wiederzugeben. Bei der Wichtigkeit dieser Grün-

de, bei der Ueberzeugung, daß die bisherige Behandlungsart des Gemeindeschuldenwesens nicht fortbestehen dürfe, und dem Bewußtseyn der wohlthätigen Absicht, die Uns leitete, hat es Uns nicht anders als unerwartet seyn können, in einer großen Zahl von Bittschriften, durch welche Gemeinden sowohl, als Gläubiger derselben, Uns um Nichtausführung jenes Gesetzes bitten, eines Theils Unsere Absichten in gewissem Betrachte mißkannt, anderen Theils das Gesez selbst in vielen Punkten mißverstanden, unrichtig beurtheilt und mit Vorurtheil aufgenommen zu sehen. Wir entnehmen jedoch zu gleicher Zeit aus der Gesammtheit dieser Bittschriften den Wunsch der Mehrzahl der Gemeinden und ihrer Gläubiger, daß die Ausführung dieser Schuldentilgungsanstalt unterbleiben möge. Wir sehen, daß manche der ersteren den Beitrag von 7 vom hundert, welchen das Bestehen der Anstalt erfordert, nicht regelmäsig aufbringen zu können fürchten, andere aber sich versprechen, ihre Schulden auch ohne Beihülfe derselben zum Theil in kürzeren Zeiträumen und auf eine einfachere, ihrer Meinung nach minder kostspielige Weise abtragen zu können, viele sogar ihren Kredit für so festgegründet halten, daß sie bei unverändertem Verhältniß zu ihren Gläubigern eine Herabsetzung der Zinsen ihrer Schulden hoffen, daß endlich viele Gläubiger sich mit der Art, wie die schuldenden Gemeinden ihre Verbindlichkeiten gegen sie bisher erfüllten, zufrieden erklärten. Da Wir nun immer geneigt sind, die mit dem Staatswohl vereinbarlichen Bitten Unserer getreuen Unterthanen zu berüksichtigen, und Uns insbesondere nunmehr der Fürsorge für die Gemeindegläubiger, welche mit einen Hauptbeweggrund zur Erlassung jenes Gesetzes abgab, überhoben finden, so haben Wir beschlossen, dasselbe nicht zur Ausführung bringen zu lassen, befehlen hiermit, alle Masregeln, welche dahin zielen, einzustellen, widerrufen zugleich diejenigen Ernennungen, welche in Bezug auf die Schuldentilgungsanstalt statt gefunden haben, und erwarten, daß Unsere getreuen Unterthanen der Provinz Oberhessen in dieser Berüksichtigung ihrer Wünsche einen neuen Beweis der landesväterlichen Liebe und Gewogenheit, mit welchen Wir ihnen zugethan sind, dankbar erkennen werden. Da indessen die Gründe, welche Uns zu dem Gesetze vom 25. Jun. veranlaßt haben, in Beziehung auf die Gemeinden wenigstens, noch immer in ihrer ganzen Stärke fortbestehen, und Unsere Regentenpflicht Uns nicht erlaubt, von dem Vorsatze, strenge Ordnung in die Verwaltung des Gemeindevermögens einführen zu lassen, abzugehen, oder zu dulden, daß die Abzahlung der Gemeindeschulden, die sich nach der immittelst vorgenommenen genauen Liquidation in der Provinz Oberhessen auf fünf Millionen Gulden belaufen, lediglich den Nachkommen heimgeschoben, und das Vermögen der Gemeinden in dem siechenden Zustande, in welchem es immer gleiche Zinsenzahlungen versetzen, fortwährend erhalten werde, wie sogar Ortsvorstände Uns in Bittschriften vorgeschlagen haben, mithin Unsere Absicht bei Aufhebung der Schuldentilgungsanstalt keine andere, als die seyn kann, die Gemeinden nunmehr auf einem anderen, ihrem Wunsche mehr entsprechenden, der besonderen Lage einer jeden derselben angepaßten Wege dem Ziele zuzuführen, welches durch jene Anstalt erreicht werden sollte, so haben Wir 1) beschlossen, demnächst Veränderungen in der innern Verfassung der Gemeinden eintreten zu lassen, zu welchem Ende eigene Anordnungen ergehen werden.

(Fortsetzung folgt.)

## Kurhessen.

**Kassel**, den 28. Nov. Heute werden Ihre Maj. die Kaiserin Maria, Mutter Sr. Maj. des Kaisers Alexander, hier eintreffen. — Am 24. ist der russische General en Chef, Graf von Benningsen, von Achen, und am 25. Bischof Sohrenser, aus Norwegen, hier angekommen.

## Frankreich.

**Paris**, den 27. Nov. (Fortsetzung. Die Pariser Blätter vom 28 sind heute in Karlsruhe ausgeblieben.) Auf Befehl des Kriegsministers ist so eben in der Kaserne Babylon eine Normalschule des wechselseitigen Unterrichts eröfnet worden; jedes Regiment der königl. Garde und der Besatzung von Paris hat Befehl, einen Offizier und einen Unteroffizier dahin abzuschicken; nebstdem hat jeder Divisions-General-Lieutenant einen Hauptmann und einen Unteroffizier nach Paris geschikt, die, sobald sie einmal im Stande sind, den andern Unterricht zu ertheilen, sich nach dem Hauptort ihrer Militärdivisionen begeben, um dort einen Offizier u. einen Unteroffizier von jedem Regiment in der Lehrart und den Vortheilen dieser Modellschule unterweisen. Man versichert, daß vor dem 1. Febr. 1819 jedes Korps der Armee eine Anstalt des wechselseitigen Unterrichts haben werde.

Hiesige Blätter enthalten heute folgendes in Betreff St. Helena's: Die Eskadre, die vor St. Helena liegt, hat 300 Mann gegeben, um das neue für Bonaparte bestimmte Haus bauen zu helfen, dessen Größe sehr umfassend ist. Nach vollendeter Tagsarbeit begeben sich die Seeleute in einen andern Theil der Insel, wo sie des Nachts gelagert sind. Jedes Schiff der Eskadre liefert Wachtboote, die um die Insel rudern, und die von den Schildwachen, so oft sie sich den Posten nähern, angerufen werden. Leztens entdekte eine der Kriegsslopen zwei Männer, die an dem Ufer in einer Höhle sich aufhielten. Das ausgesandte Boot brachte zwei Neger zurük, die von dem Fischfang kamen, und, wie es scheint, gewöhnlich nach der Bucht über den Gipfel des Felsen, auf einem geheimen, aber gefährlichen Fußpfade giengen. Sogleich ist auf diesem Punkt auf das sorgfältigste eine Batterie angelegt worden. Man erzählt immer von Schoonern, die in einiger Entfernung von der Insel sich sehen lassen.

Die Kreuzer treffen freilich bisweilen deren an; sie nähern sich ihnen aber nie.

Straßburg, den 30. Nov. In den Archiven der Präfektur ist kürzl. eine Maschine aufgestellt worden, vermittelst welcher der Hanf, ohne gerösstet zu werden, zubereitet wird. Die Personen, die solche zu sehen verlangen, können sich auf dem Generalsekretariat der Präfektur melden. Der Gebrauch dieser Maschine ist von dem Generalrath von großem Nutzen für ein Departement anerkannt, wo der Hanf ein Haupterzeugniß des Landes ist.

## Italien.

Mailand, den 25. Nov. Der engl. Gesandte in der Schweiz, Stratford-Canning, ist vorgestern hier angekommen. — Nachrichten aus Neapel zufolge war daselbst die Herzogin von Floridia, Gemahlin des Königs, kurz nach demselben von Rom zurükeingetroffen. Ihre Tochter, D. Marianna Grifeo, hatte, während ihres Aufenthalts zu Rom, am Karlstage, aus den Händen der Königin Marie Louise, Herzogin von Lucca, den Marienlouisenorden empfangen.

## Niederlande.

Brüssel, den 26. Nov. Noch treffen täglich Fremde von Rang von Achen hier ein; gestern kamen unter andern der Graf von Bentheim und der Gen. Maj. Graf von Golz hier an. — Durch das plözliche Sinken unserer Fonds hat ein Amsterdamer Handelshaus mit 4 Mill. holländischer Gulden fallirt; ein anderes Banquierhaus von den ersten der Stadt hat seine Zahlungen eingestellt, und andere Bankerotte stehen zu befürchten; denn aller Handel ist gelähmt. Der Finanzminister ist in der vorgestrigen Nacht nach Amsterdam abgereist. — Ein ehemaliger Stallmeister des Königs Karls IV. von Spanien, Candido d'Almeida y Sandoval, hat eben zu Brüges eine kleine Schrift unter dem Titel: Karl IV., sein Unglük und sein Rechte, herausgegeben. Er versichert, als Augenzeuge die Ereignisse zu erzählen, wodurch dieser Monarch gezwungen worden ist, von seinem Throne herabzusteigen.

## Oestreich.

Wien, den 25. Nov. Am 16. d. Nachmittags sind Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Joseph, Palatinus des Königreichs Ungarn, zu Klagenfurt eingetroffen, und haben nach gewechselten Pferden Ihre Reise nach Padua fortgesezt.

Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 246½ W. W.

## Schweiz.

Der portugiesische Konsul bei der Eidsgenossenschaft, Bremond in Semsales, hat durch ein Rundschreiben vom 10. Nov. den Kantonsregierungen den bereits sattsam bekannten, durch die Regierung von Freiburg zum Druk beförderten Vertrag wegen Errichtung einer Schweizerkolonie in Brasilien übermacht, und in einer beigefügten vertraulichen Note insbesondere der reichen Eigenthümer erwähnt, welche geneigt seyn mögten, nach Brasilien zu wandern; ihnen sollen in angemessenen Breitegraden Ländereien angewiesen werden; sie dürfen Negersklaven halten, und nach Verhältniß ihrer Kapitalien werden sie eine Quart- bis zu einer Geviertstunde (1500 bis 3000 Posen von 500 Klafter zu 10 Bernfuß) Erdreich erhalten. Künstlern und Handwerkern sind Privilegien für neue Entdeckungen und Verbesserungen verheißen. Wenn denn auch (heißt es weiter) eine Militärkapitulation für ein oder mehrere Regimenter der Nationalkonvenienz der Schweiz angemessen seyn sollte, so werden Se. Maj. mit vielem Vergnügen die ihnen deshalb zu machenden Eröffnungen empfangen, und es wird ihnen angelegen seyn, diesen Dienst den sich ihm widmenden Partikularen so angenehm und nüzlich wie möglich zu machen, damit derselbe für jezt und künftig das Pfand einer steten Allianz zwischen beiden Staaten seyn möge u. s. w. Was die armen Auswandererfamilien betrift, so wird das erste hundert größtentheils aus Freiburgern bestehen, als von denen das ganze Geschäft ausgeht. In der Folge, wenn dieser erste Versuch zu mehreren anreizt, soll auch auf andere Stände Rüksicht genommen werden, und der Konsul will alsdann jedem Stande die auf ihn fallende Anzahl melden.

Endlich melden zuverlässige, selbst amtliche Briefe, daß die nicht wieder angestellte Offiziere der 4 ehevorigen Schweizerregimenter in Frankreich, die ihnen durch die Kapitulation zugesicherte Pension, und in Bälde die Rükstände erhalten werden. Viele der Ansprechenden waren indessen genöthigt, den Welttheil, vermuthlich für ihr Leben, zu verlassen, und Niemand wird ihre Ansprüche geltend machen können.

## Türkei.

Konstantinopel, den 24. Okt. Am 17. d. hat der ehemalige k. k. Internuntius, Freihr. v. Stümer, seine Abschiedsbesuche bei dem Großwessier und sämmtlichen Ministern der Pforte abgestattet, und sich am 18. Abends nebst seiner Familie an Bord des kaiserl. östreich. Kauffahrteischiffes, il buon Cittadino, eingeschifft, um sich nach der Rhede von Tenedos zu begeben, wo die Brigg l'Orione vor Anker lag, welche ihn nach Triest bringen soll. — Bei dem lezten Beiramsfeste haben sich wenige Veränderungen in Ansehung der Statthalterschaften ergeben. Der Pascha von Widdin und Nicopolis, Mohammed Ruschdi Pascha, ist an die Stelle des verstorbenen Abdullah Pascha nach Amebachti (Lepanto) versezt, und Kavanossade Hussein Bei zum Pascha von zwei Roßschweifen und Kommandanten der Festung Widdin ernannt worden. — Unverbürgte Gerüchte erwähnen eines in Georgien ausgebrochenen, durch einen mächtigen tartarischen Bey veranlaßten Aufstandes, in Folge dessen sich selbst die in und um Tiflis stehenden kaiserl. russischen Truppen zurükgezogen haben sollen. — Das Erscheinen einiger Seeräuber im Mare di Marmora, welche auf verschiedene Kauffahr-

teischiffe Jagd machten, hat die Pforte veranlaßt, eine Kriegsbrigg dahin abzuschicken, um dieses Raubgesindel aufzusuchen und zu züchtigen. — In der ersten Hälfte dieses Monats sind im schwarzen Meere 13 Kauffahrteischiffe verunglükt, worunter sich 2 östreichische, 1 dänisches und mehrere englische, russische und idriotische befanden. — Der öffentliche Gesundheitsstand hat sich in der lezten Zeit unter Christen und Türken eher verschlimmert, als verbessert. Das armenische und französische Pestspital stehen zwar leer; allein in die beiden griechischen sind in diesem Monat 50 Personen aufgenommen worden, wovon 6 gestorben sind.

## Baden.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| 1. Dez. | Barometer | Thermometer | Wind | Hygrometer | Witterung überhaupt. |
|---|---|---|---|---|---|
| Morgens ½8 | 28 Zoll $1\frac{9}{10}$ Linien | $\frac{3}{10}$ Grad über 0 | Nordost | 76 Grad | trüb, neblicht |
| Mittags 3 | 28 Zoll $1\frac{7}{10}$ Linien | $2\frac{1}{10}$ Grad über 0 | Nordost | 73 Grad | trüb, neblicht |
| Nachts 10 | 28 Zoll $1\frac{8}{10}$ Linien | $1\frac{9}{10}$ Grad über 0 | Nordost | 75 Grad | trüb, neblicht |

### Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 3. Dez.: Maria Stuart, Trauerspiel in in 5 Akten, von Schiller.

### Theater zu Durlach.

Freitag, den 4. Dez.: Judith und Holofernes, große plastisch-mimische Darstellung in 14 Tableaux, nach Raphael. Hierauf folgt: Die lustige Punschgesellschaft, komische plastisch-mimische Darstellung in 8 Tableaux, nach Chodowiecki. Vorher wird gegeben: Ränke u. Schwänke des Dorfbarbiers Schnapps, oder: Der Stammbaum, Lustspiel mit Gesang in 1 Akt. Fortsetzung des geprellten Dorfbarbiers, von Anton Wall.

Eduard Becker.

### Konzert-Anzeige.

Samstag, den 5. Dezember, wird Hr. Schülein, königl. baierischer Hofmusikus beim Hoftheater am Isarthor, eine große musikalische Unterhaltung in dem Badischen Hofe zu geben die Ehre haben. Der Anfang ist um 6 Uhr. Das Nähere wird der Anschlagzettel sagen.

Bischofsheim. [Jahrmarkts-Verlegung.] Der auf den 24. k. M. fallende Lichtenauer Jahrmarkt wird, wegen dem darauf folgenden Christfest, den 17. Dez., also 8 Tage früher, abgehalten.

Bischofsheim, den 23. Nov. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stößer.

Mannheim. [Pferde-Versteigerung.] In Folge höchster Verordnung werden nächsten Montag, den 7. Dez., früh um 9 Uhr, bei den hiesigen Schloßstallungen, 15 Kavalleriepferde öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Mannheim, den 1. Dez. 1818.

Vom Kommando des Dragoner-Regiments
v. Freystedt Nr. 1.
v. Baumbach, Oberst.

Rastatt. [Versteigerung.] Die Unterzeichnete ist gesonnen, bis Montag, den 7. Dez. l. J., Nachmittags 2 Uhr, dahier in ihrer Behausung ihre 2 Chaisenpferde, sammt Chaise und Geschirr, zusammen, oder jedes besonders, versteigern zu lassen. Sämmtliche Stücke können täglich eingesehen werden.

Rastatt, den 25. Nov. 1818.

Hofgerichtsadvokat Krapf Wittwe.

Mannheim. [Aufforderung.] Alle diejenigen, die eine rechtsgültige Forderung an den am 5. d. dahier verstorbenen Hrn. Stabsauditor Lutz zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle einzureichen, widrigenfalls bei der Erbtheilung kein Bedacht mehr darauf genommen werden kann.

Mannheim, den 17. Nov. 1818.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.
Fränzinger.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Da gegen die Henriette Wagner mehrere Schulden eingeklagt sind, zu deren Tilgung ihr Vermögen nicht hinreicht, so ist über dasselbe der Gantprozeß erkannt worden, und werden daher alle ihre Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen auf Montag, den 21. Dez. d. J., Vormittags, auf diesseitiger Kanzlei zu liquidiren, und ihre etwa ansprechenden Vorzugsrechte urkundlich zu beweisen, als sie sonst im Nichterscheinungsfall von der Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 21. Nov. 1818.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.
Freiherr v. Gayling.
Vdt Ziegler.

Pforzheim. [Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum mit Spiritus Vini von 31 Grad nach Beck oder 36 Grad nach Baume, sehr wohlschmeckend, das köll. Pfund für 24 kr. Es werden aber keine kleinere Fäßchen, als von 100 Pfund gegen p. Comptant abgegeben.

Pforzheim, den 24. Nov. 1818.

Ferdinand Oechsle.

Heilbronn. [Guts-Verpachtung.] Der 1 1/2 Stunde von hier auf Weinsberger Markung liegende, bisher in eigener Verwaltung gestandene Reppenhof, ist mit 103 Morgen Acker, Gärten und Wiesen, von Lichtmeß 1819 an, auf 6 oder 9 Jahre zu verpachten. Neben hinlänglicher Wohnung und Oekonomiegebäuden, auch Obstkeller, werden dem Beständer noch Fuhr- und Bauregeschirr, nebst Vieh, Heu und Stroh mit überlassen. Liebhaber wollen die Pachtgegenstände auf dem Hof selbst einsehen, jedoch sind nur solche eingeladen, welche gerichtliche Zeugnisse hinlänglich landwirthschaftlicher Kenntnisse und guten Betragens, auch Sicherheit für Inventarium und Pacht beibringen können. Die nähern Bedingnisse sind bei dem Eigenthümer, Ernst Roman in Heilbronn zu erfahren.